

---

# Bauen als (demokratische) Sinnstiftung

## Das Gebäude des Bundesverfassungsgerichts als „Staatsbau“

Thorsten Bürklin

---

### 1 Sachlichkeit und Strenge

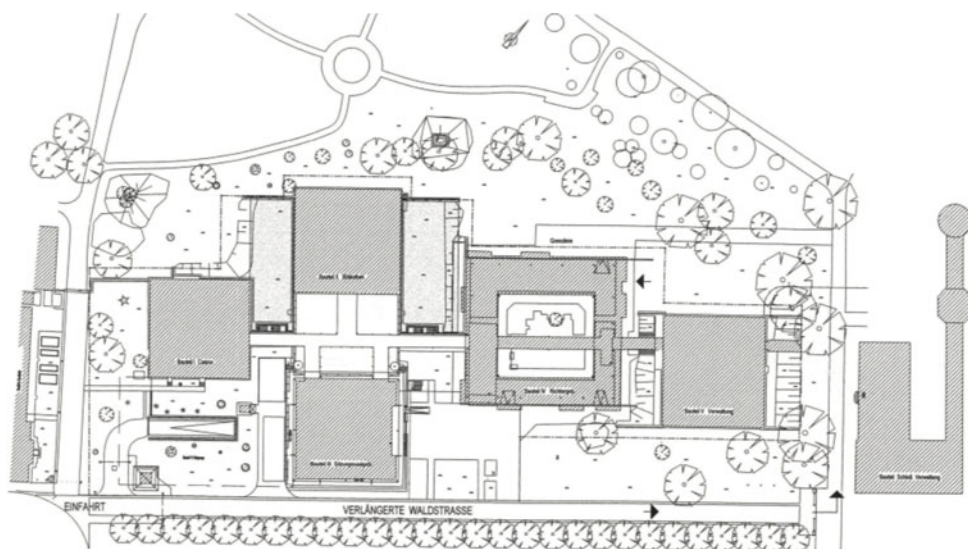
Gerichtsgebäude erfüllen, über funktionale Anforderungen hinaus, die vornehme Aufgabe zu repräsentieren. Dazu reproduzierte die Baukunst des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts – je nach Geschmackslage und Bauaufgabe – die Vorbilder des Mittelalters, der Renaissance und des Barock, indem sie den historischen Fundus den neuen Erwartungen und Vorgaben anpasste. Daneben hatte sich ein Kanon symbolischen Bildwerks etabliert, zu dem u. a. die abwägende Justitia, aber auch Büsten antiker sowie moderner Rechtsgelehrter und Gesetzgeber, die wachsame Eule und, im Falle des Deutschen Reiches, der Adler gehörten. Man war bestrebt, Würde zu inszenieren, wollte den Machtanspruch des Staates bzw. seiner Jurisdiktion und – durch die Wahl historischer Baustile – aus der Vergangenheit überlieferte Ehrwürdigkeit sowie Kontinuität deutscher Geschichte darstellen.

Wie sehr hatte sich die Lage jedoch verändert, nachdem das Dritte Reich untergegangen und jene Vergangenheit hinter einem Schleier irrationaler Wahnvorstellungen verschwunden war. Auch ehemals akzeptierte Baustile und Symbole waren auf einmal in Misskredit geraten. In der Folge dieser Verwerfungen ist das Gebäude des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) als Ausdruck einer prekären geistigen und kulturellen Situation entstanden. Notwendig geworden war der Bau durch das am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz. Zunächst hatte man noch im bald zu klein gewordenen Karlsruher Prinz-Max-Palais (von Joseph Durm 1891–97 erbaut) residiert.<sup>1</sup> Der von 1962 bis 1969 von Paul Baumgarten entworfene und zwischen dem barocken Schloss und der 1843–46 entstandenen Kunsthalle Heinrich Hübschs errichtete Neubau musste jedoch

---

1 Vgl. [www.bverfg.de/organisation/gebaeude.html](http://www.bverfg.de/organisation/gebaeude.html) [Abruf: 08. 05. 2014].

**Schaubild 1** Lageplan des Bundesverfassungsgerichts\*



\* Die Abbildung des Lageplans wurde vom BVerfG für die Publikation zur Verfügung gestellt. Der Erweiterungsbau ist darin nicht eingetragen.

unausweichlich all die komplizierten Fragen nach einer der Zeit und den politischen Verhältnissen angemessenen Architektursprache aufwerfen.<sup>2</sup>

Auf diese heiklen Anforderungen reagiert die Gebäudegruppe des BVerfG auf den ersten Blick durch disziplinierte Zurückhaltung.<sup>3</sup> Formale Sachlichkeit und materiale Strenge erzeugen eine Geste der Bescheidenheit, die zwischen den barocken und klassizistischen Schmuckfassaden der nächsten Umgebung spröde, nahezu abweisend wirkt. Der hier verwandte Duktus hat vordergründig nichts mehr mit jener historischen Hochsprache zu tun, die ehemals Exempel für Bauaufgaben dieser Art war. Vorbilder sind stattdessen die Architekturen des internationalen Stils und des Neuen Bauens, die während der Nazidiktatur verpönt waren und – wie Baumgartens eigene Praxis während des Dritten Reiches zeigt<sup>4</sup> – allenfalls im Industriebau einige Anwendung finden konnten.

2 Eine Zeit lang hatte es erfolglose Bestrebungen gegeben, das Gericht im wieder aufgebauten barocken Karlsruher Schloss unterzubringen.

3 Im Jahre 2007 wurde am südwestlichen Ende der Gebäudegruppe ein Erweiterungsbau fertiggestellt, der die ursprüngliche Intention Baumgartens empfindlich stört. Die von Baumgarten errichteten Gebäude werden gegenwärtig grundlegend saniert. Vgl. dazu die Informationen auf der Internetseite des BVerfG: [www.bverfg.de/organisation/umbau.html](http://www.bverfg.de/organisation/umbau.html) [Abruf: 08. 05. 2014].

4 Weitere Angaben zur Person und zu den Bauten Baumgartens können dem Ausstellungskatalog: Paul Baumgarten. Bauten und Projekte 1924–1981. Schriftenreihe der Akademie der Künste, Band 19, Berlin 1988, entnommen werden.

**Schaubild 2** Das Sitzungssaalgebäude auf der Seite des Schlossgartens\*

\* Dieses und alle nachfolgenden Fotos sind vom Verfasser.

Der dort praktizierte „rationale“ Umgang mit einer Entwurfsaufgabe setzt sich im Bau des Gerichts fort. Die übernommene Sachlichkeit der Sprache zeigt sich in der Zergliederung des Gerichtsgebäudes in fünf Pavillons unterschiedlicher, aber aufeinander bezogener Zweckbestimmung<sup>5</sup> – die von einer zentralen, etwa hundert Meter langen Erschließungsachse verbunden werden –, in der Sparsamkeit der gestalterischen Mittel, die jedes Zuviel tunlichst zu vermeiden sucht, und nicht zuletzt in der Verwendung der in den ästhetischen Adel erhobenen Materialien Stahl und Glas.

Mit diesen Mitteln schützte sich Baumgarten vor allem dagegen, von der klassizistischen Umgebung vereinnahmt zu werden. Die Unmöglichkeit, sich an demselben Ort

---

5 Die Gebäudegruppe des BVerfG besteht aus dem Sitzungssaalgebäude, dem Richtergebäude, der Bibliothek, einem Verwaltungsgebäude und dem Casino, das allerdings längst umgebaut wurde, da weitere Büros benötigt wurden. Aus dem gleichen Grunde wurde der bereits erwähnte Erweiterungsbau hinzugefügt.

der städtebaulichen Ordnung zu fügen, hatte er bereits im Jahre 1960 anlässlich des Wettbewerbs zum Neubau des Badischen Staatstheaters ausgesprochen, wobei er hinsichtlich der formalen Negation der Umgebung allerdings noch deutlich weitergegangen war.<sup>6</sup> Fünf sich überschneidende und ineinander laufende Kreise (eigentlich der Kreisform angenäherte Polygone) wurden damals zu einer „organischen“ Grundrissfigur zusammengefasst, die in kurzen Wellen den Raum zwischen Schloss und Kunsthalle durchmaß. Man mag in der Gebäudegruppe des BVerfG lediglich die schlecht aufgekochte Version des Theaterentwurfs sehen<sup>7</sup>, da die einzelnen Gebäude des Gerichts nun trotz der Aufteilung in verschiedene Pavillons und den dabei erzeugten Vor- und Rücksprüngen recht starr auf die Achse zwischen Schloss und Kunsthalle gespannt wurden.

Die gläserne Erschließungsachse, die Baumgarten auf das notwendigste ihrer Funktion reduzierte und die daher wie eine Bewegungsröhre zwischen und unter den Pavillons hindurchführt, verstärkt diesen Eindruck noch. Dazu macht das Sitzungssaalgebäude – der höchste und von der Stadt aus dominierende Pavillon – weitere Konzeptionen an den Stadtgrundriss, indem es sich an die Flucht der Waldstraße, einer der „Strahlen“ des vom Schlossturm ausgehenden barocken Straßenfächers, anlehnt. Wie um dieses Entgegenkommen noch zu unterstreichen, wurden die unterhalb des ersten Obergeschosses umlaufenden Aluminiumgussplatten auf dieser Seite teilweise ausgespart und mit Geländern versehen. Dadurch ist eine Art Balkon entstanden, der – im Grunde ohne jegliche konkrete Funktion – den dahinter liegenden Festsaal betont und somit den Eindruck eines *piano nobile* traditioneller Architekturen erzeugt. Offensichtlich hat Baumgarten die historische Repräsentationssymbolik bei dieser Bauaufgabe also keineswegs aufgegeben, sondern neu interpretiert und umso intensiver in das Vokabular rationalen Bauens übersetzt.

Das BVerfG mag daher nicht mehr die bewegte formale Freiheit und räumliche Offenheit des Theaterentwurfs besitzen. Stattdessen wurde es reich mit subtilen (räumlich-) symbolischen Anspielungen versehen, die sich erst dem Blick hinter die rationalistische Fassade erschließen. In dieser Hinsicht ist bereits die städtebauliche Anordnung von bemerkenswerter Eigentümlichkeit, da vier der fünf Pavillons derart um die zentrale gläserne Achse angeordnet wurden, dass im Grundriss ein lateinisches Kreuz entstand. Indem Baumgarten diese ehrwürdige Figur aufgriff, nahm er für den Gerichtsbau eine historische Instanz in Anspruch, die nicht mit den Verwerfungen des Dritten Reiches untergegangen und ein Sinnbild zeitloser Autorität war. Zugleich jedoch abstrahierte er die Grundrissfigur nahezu bis zur Unlesbarkeit. Ihre Wahl bleibt daher schillernd wie ein unlösbares Rätsel.

---

6 Der Entwurf bekam den ersten Preis, das Gebäude wurde jedoch nie gebaut. Nachdem das BVerfG den Geländestreifen übernommen hatte und an anderem Ort ein neuer Wettbewerb für das Theater ausgeschrieben worden war, wurde Baumgarten direkt der Auftrag zur Planung des Gerichtsgebäudes erteilt; vgl. Paul Baumgarten. *Bauten und Projekte 1924–1981*, S. 213–216.

7 Vgl. Hoffmann-Axthelm, Dieter: Baumgarten und die Architektur der fünfziger Jahre. In: Paul Baumgarten. *Bauten und Projekte 1924–1981*, S. 44.

**Schaubild 3** Teile des Organismus: in der Mitte der transparente Verbindungsgang, links der Richterring, rechts das Verwaltungsgebäude



**Schaubild 4** Treppe und Balkon neben dem Sitzungssaal



## 2 Der transparente Organismus

### 2.1 Das „Raumschiff“

Vor Ort bleibt dem Betrachter die Sicht aus der Vogelperspektive natürlich verschlossen. Wieder zeigt sich der gläserne Verbindungsgang jedoch als das abstrakteste, da am meisten reduzierte Funktionselement der Gebäudegruppe. Nur über die beiden, am Schloss und an der Kunsthalle sich gegenüberliegenden Pavillons – dem Verwaltungsbau und dem ehemaligen Casino – wird er an seinen Enden auf dem Grund zwischen Schlossgarten und Botanischem Garten arretiert. Ansonsten schwebt er frei über dem darunter durchlaufenden Gelände. In der so entstandenen transparenten Röhre bewegt man sich wie in einer eigenen Welt, wie auf dem zentralen Kommunikationssteg eines „Raumschiffes“, das mit seinen in Raumsektoren unterschiedenen Funktionsmodulen an dieser Stelle gelandet ist.<sup>8</sup> Das BVerfG erscheint dann wie eine große Maschine oder ein Organismus, der, sachlich, neutral und in der intendierten funktionalen Klarheit einer rationalen Staatsverfassung angemessen, seiner zentralen konstitutionellen Aufgabe nachkommt. Gerade die Maschinenmetapher wird noch durch die Treppeneinbauten und Balkone der oberen beiden – und von weither sichtbaren – Geschosse des Sitzungssaalgebäudes unterstützt<sup>9</sup>, da ihre formale Durchgestaltung durchaus an Arbeitsplattformen einer Industriehalle oder aber an maritime Vorbilder erinnert.<sup>10</sup>

Zugleich aber – und zu dem eben Erläuterten vermeintlich in Widerspruch stehend – steigert der gläserne, seiner Umwelt erhabene Verbindungsgang die Erfahrung des unmittelbaren Kontaktes mit der Umgebung. Das Verständnis von Transparenz muss daher erweitert werden<sup>11</sup>, will man der Gebäudegruppe des BVerfG mit ihrer komplexen räumlichen Komposition und Symbolik gerecht werden. In der nur wenige Meter breiten, von beiden Seiten verglasten Röhre bewegt man sich – wen überrascht es – mitten im Garten, mitten im städtischen Umfeld. Im Grunde befindet man sich an einem ganz

---

8 Vgl. Bürklin, Thorsten: Mit einem Hauch von Internationalität und Modernität. In: Verein der Richter des Bundesverfassungsgerichts e. V. (Hrsg.): Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Architektur und Rechtsprechung. Basel, Boston, Berlin 2004, S. 17–43.

9 Hinsichtlich der Aufteilung der Funktionsbereiche des Gerichts in freistehende Pavillons sowie mit Blick auf den daraus resultierenden „Organismus“ muss festgestellt werden, dass für den aus Platznot notwendig gewordenen Erweiterungsbau eine der typologisch ungünstigsten Lösungsmöglichkeiten gewählt wurde. Denn indem der Neubau die „äußeren“ Gebäudekanten der Bibliothek und des ehemaligen Casinos aufnimmt, geht die formale Selbständigkeit dieser Funktionsmodule verloren. Stattdessen werden sie durch den Erweiterungsbau über Eck zu einem „Block“ zusammengezogen. Das widerspricht diametral dem ursprünglichen Charakter der Gebäudegruppe.

10 Anfang des 20. Jahrhunderts fehlte es nicht an Theorien, die das Wohnen, die Stadt, den Staat, ja auch die Lebenswelt wie eine Maschine oder aber wie einen Organismus organisiert sehen wollten, wobei sich in diesem Denken die Maschine durch ihre hohe Effizienz auszeichnete. Man denke an die Charta von Athen, an die Wohnmaschinen Le Corbusiers, an die Schriften Marinettis u. a.

11 Vgl. Rowe, Colin und Slutzky, Robert: Transparenz. Basel, Boston, Berlin, vierte, erweiterte Aufl., 1997.

**Schaubild 5** Der transparente Verbindungsgang außen



**Schaubild 6** Der transparente Verbindungsgang innen



besonderen, der Umwelt enthobenen Ort und weiß sich doch im selben Moment in deren Mitte.

Allem Anschein nach ist Baumgartens Metaphorik daher weitaus raffinierter, als die oberflächlichen und medientauglichen Gleichsetzungen von optischer Transparenz und demokratischer Repräsentation suggerieren. Zum einen benutzt sie unterschiedliche Referenzsysteme, d. h. religiöse Bilder, Metaphern aus der Maschinen- und Lebenswelt sowie subtile Zitate der Vergangenheit. Zum anderen verwendet sie eine Sprache des Sowohl-als-auch. Durch die reduzierte Architektursprache und die städtebauliche Komposition erscheint das BVerfG als eine Institution ohne spezifischen Ort. Zugleich sind es jedoch dieselben gestalterischen Eigenschaften, welche seine unmittelbare geistige und physische Präsenz im Zentrum des städtischen Lebens und also – in einem übertragenen Sinne – der politischen Gemeinschaft hervorheben. Vor allem die beiden Hauptgebäude – das Sitzungssaalgebäude und das Richtergebäude – nutzen dieses interpretatorische Potential zu eigenwilligen Inszenierungen.

## 2.2 Mönchische Zurückgezogenheit

Etwas stolz erhebt sich der zweigeschossige „Ring“ des Richtergebäudes, in dem die beiden Senate des BVerfG – unten der Erste, oben der Zweite Senat – mit je acht Richtern residieren, auf blauen Stahlstützen über das Gelände. Dieses Mal wurden sowohl der obere als auch der untere Rand von, je nach Witterung glänzenden oder auch matt schimmernden, Aluminiumgussplatten gerahmt, sodass in der Tat eine ringartige Fassung entstand, was eine um das Gebäude herumlaufende „unendliche“ Bewegung erzeugt. Vertikal über die Fassade laufende Vor- und Rücksprünge ordnen sich dieser Kreisbewegung unter, wirken wie die Zacken einer in sich geschlossenen Krone. Entsprechend besitzt der Richterring keine ausgezeichnete Fassadenfront, was ihn umso selbstgenügsamer und erhaben über dem Gelände schweben lässt. Zudem mag er sich – in seiner etwas zurückgezogenen Position – als einziger der Pavillons nicht recht an der alles verbindenden gläsernen Achse orientieren. Diese läuft derart unter dem Richterring hindurch, dass sie gerade um wenig – und dadurch umso eindringlicher – aus dessen Symmetrieachse verrückt ist, so als ob man dadurch die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Richter nochmals geometrisch unterstreichen wollte.

Im Inneren des Rings macht man eine ähnliche Erfahrung. Rund um den leeren Kern, den unerreichbaren Innenhof, wiederholen zwei übereinander liegende Galerien die äußere Kreisbewegung. Unterstützt wird dieses Motiv von den im Hintergrund reihum wiederkehrenden Türen, den dünnen, weißen Stäben des Handlaufs, dem Rhythmus der umlaufenden Fensterfront und vor allem durch das blaue Traggerüst, das, als innerste – außerhalb, vor den Fenstern liegende – Schicht, scheinbar spielerisch, wie ein Ornament, nur sich selbst und seiner rundum gehenden Bewegung dient. Zur daraus entstehenden Selbstbezogenheit gesellt sich schließlich ein mönchisches



Schaubild 7 Der Richterring



Schaubild 8 Der „Kreuzgang“



Rückzugsmotiv, so als ob sich in der Abgeschlossenheit des Kreuzganges die Ernsthaftigkeit und geistige Würde des Richteramtes sammeln würden. Ein Kreuzgang liegt nicht im Zentrum des alltäglichen, weltlichen Geschehens. Erneut möchte das Gebäude daher jeden konkreten Ort verneinen, was ihm auf den inneren Galerien des Richterringes eindringlich gelingt. Erst von ihren – über dem botanischen Garten und dem Schlossgarten schwebenden – Arbeitsräumen aus werden die Richter wieder einen distanzier-ten Blick auf die Umgebung werfen.

### 2.3 Nähe und Distanz

Das Sitzungssaalgebäude treibt das Sowohl-als-auch gestalterisch inszenierter Mehrdeutigkeit, das sinnstiftende Schillern der Komposition auf eine subtile Spitze. Dort – am eigentlichen Ort der Rechtsprechung und der größten Öffentlichkeit – wird das Repertoire rationaler Formen- und Raumsprachen, historischer Zitate und symbolischer Verweise noch einmal auf eigenartige Weise entfaltet. Das Sitzungssaalgebäude „schaut“ zur Stadt. Als der höchste (d. h. viergeschossige) und dominanteste Pavillon nimmt es für sich in Anspruch, die Fünfergruppe zu repräsentieren, ihr ein Gesicht zu geben für den Blick der Passanten. Dafür wurde der großzügige, im Grundriss quadratische Glaskörper allseits durch vor die Fensterflächen gestellte, die Attika nicht mehr ganz überragende Stahlstützen derart gegliedert, dass dabei eine vertikale Teilung herauskam, die mit dem dominierenden Mittelfeld und den jeweils etwa halb so breiten Seitenfeldern an die Würde klassischer Fassadenkompositionen erinnert.<sup>12</sup> Auf der Seite des Schlossgartens unterstützen der erwähnte Balkoneinschnitt und das damit angedeutete „piano nobile“ zusätzlich die Hinwendung zur Stadt.

Kaum jedoch kann man sich auf diese unsicheren Gesten verlassen. Denn schon im selben Moment bemerkt man, wie das Gebäude sich wieder in sich zurückzieht, was die freundlichen Erwartungen an ein weltoffenes, seinem Äußeren zugewandtes Gericht vorerst enttäuschen muss. Denn damit man seine Bedeutung ja nicht vergesse, wurde das Sitzungssaalgebäude auf ein etwa kniehohes Podest aus grauem Bruchstein gestellt, das sich zwar recht unauffällig aus dem Terrain hebt, dem Pavillon damit aber eine wohl kalkulierte Distanz zu seiner Umgebung verleiht, die er einerseits zu suchen, andererseits zu scheuen scheint. Dieser Eindruck wird durch die grau schimmernden Streifen der Aluminiumgussplatten noch gefördert, da diese, unter und über dem ersten Obergeschoss vor die umlaufenden Balkone geblendet, als Ringe um das quadratische Gebäude herumlaufen und ihm damit jede Richtung, jede Einordnung in das städtische Gefüge nehmen. Eine ähnliche Wirkung erzeugt die an allen vier Seiten sich wie-

12 Ohne die überstehenden Balkone beträgt das Teilungsverhältnis in etwa 1 : 2 : 1. Die seitlichen Fensterbänder sind jedoch etwas breiter, wodurch der Auflösung der transparenten Ecken eine subtile Beharrlichkeit entgegengesetzt wird.



<http://www.springer.com/978-3-658-05702-2>

Handbuch Bundesverfassungsgericht im politischen  
System

van Ooyen, R.C.; Möllers, M.H.W. (Hrsg.)

2015, X, 984 S., Hardcover

ISBN: 978-3-658-05702-2